

<b>Vorlagen-Nr.: BV/0476/2021-2026</b>		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 31.05.2023	
<b>DER BÜRGERMEISTER</b>	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Jones	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	12.06.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	20.06.2023	N
Rat der Stadt Jever	06.07.2023	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

## **Beratungsgegenstand:**

### **Jahresabschluss der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2016**

#### **Sachverhalt:**

Die Einführung der Doppik bei der Stadt Jever wurde zum 01.01.2011 beschlossen. Nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz durch den Fachdienst Finanzen und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland erfolgte der Ratsbeschluss am 15.03.2018. Im Anschluss hieran konnte mit den Arbeiten für die ausstehenden Jahresabschlüsse begonnen werden. Die ersten fünf doppischen Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 wurden nach begleitender Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland vom Rat der Stadt Jever in den Jahren 2020, 2022 und 2023 beschlossen.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Ausgangsbasis hierfür ist der Jahresabschluss des Vorjahres. Da der Jahresabschluss 2010 noch nach kameralen Gesichtspunkten erstellt wurde und für 2011 erstmals das NKR Anwendung fand, war unabdingbare Voraussetzung für den Jahresabschluss 2011 eine Eröffnungsbilanz. Weil die Eröffnungsbilanz der Stadt Jever erst am 15.03.2018 beschlossen und die Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 erst in den Jahren 2020, 2022 bzw. 2023 fertig gestellt werden konnten, ist diese Frist auch für das Rechnungsjahr 2016 selbstredend nicht eingehalten worden.

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Jever wurde in seiner abschließenden Fassung mit Datum vom 17.03.2023 erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die Ergebnisrechnung 2016 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.556.287,64 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.714.569,40 € ein ordentliches Ergebnis von 841.718,24 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung

ergibt sich eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.493.618,24 €, wobei im Ertragsbereich Mehreinnahmen in Höhe von 938.587,64 € angefallen sind und im Aufwandsbereich Minderausgaben von 555.030,60 € zu verzeichnen waren. Die wesentlichen Abweichungen entfielen hierbei auf:

Mehrerträge Grundsteuer B	Ca. 72.000 €
Mehrerträge Gewerbesteuer	Ca. 404.000 €
Mehrerträge Benutzungsgebühren	Ca. 242.000 €
Mehrerträge Schlüsselzuweisungen	Ca. 48.000 €
Mehrerträge Auflösung Sonderposten	Ca. 104.000 €
Minderaufwand Sach- u. Dienstleistungen	Ca. 330.000 €
Minderaufwand Personalaufwand	Ca. 56.000 €
Minderaufwand Abschreibungen	Ca. 179.000 €

Das ordentliche Ergebnis beinhaltet zugleich das Rechnungsergebnis der bei der Stadt Jever vorhandenen, rechtlich unselbständigen Stiftungen. Im Abschlussergebnis ist ein Überschuss der Stiftungen in Höhe von 1.861,53 € enthalten, so dass der Überschuss des normalen städtischen ordentlichen Ergebnishaushaltes 839.856,71 € beträgt.

Das außerordentliche Ergebnis weist bei außerordentlichen Erträgen von 1.059.733,28 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 76.677,26 € einen Überschuss von 983.056,02 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 995.456,02 €. Ursächlich waren Mehrerlöse gegenüber dem Buchwert aus dem Verkauf von Baugrundstücken und Erträge des Jahres 2015, welche im Jahre 2016 bei ihrer nachträglichen Vereinnahmung als periodenfremd auszuweisen waren.

Die Ergebnisrechnung weist somit insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.824.774,26 € aus, welcher sich aufgrund des enthaltenen Überschusses aus Stiftungen um 1.861,53 € reduziert auf endgültig 1.822.912,73 €.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Rat der Stadt Jever zu befinden. Gemäß § 24 Abs. 4 KomHKVO ist der erzielte Überschuss zunächst zwingend für die Reduzierung des noch bestehenden kameralen Fehlbetrages zu verwenden, da diese Vorgehensweise einer Verrechnung mit den vorhandenen Sollfehlbeträgen aus den Jahren 2012 und 2013 vorgeschaltet ist. Der hohe erzielte Überschuss ermöglicht es sowohl den noch vorhandenen kameralen Fehlbetrag von 265.866,90 € als auch die doppelten Fehlbeträge der Jahre 2012 und 2013 in Höhe von 1.206.397,75 € auszugleichen. Darüber hinaus verbleibt ein Restbetrag von 350.648,08 €, welcher der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt werden kann.

Zusammenfassung des Ergebnisses:

Ergebnis ordentlicher Ergebnishaushalt	841.718,24 €
Darin enthalten Fehlbetrag Stiftungen	1.861,53 €
Verbleibender Überschuss ordentlicher Haushalt	839.856,71 €
Ergebnis außerordentlicher Ergebnishaushalt	983.056,02 €
Gesamtergebnishaushalt	1.822.912,73 €

Die konkreten Zahlen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz

können den beigefügten Unterlagen entnommen werden. Insbesondere der als Anlage zum Anhang beigefügte und ausführlich gehaltene Rechenschaftsbericht gibt einen Überblick über die finanzwirtschaftliche Lage und den Verlauf der Haushaltswirtschaft. Die gem. § 156 Abs. 4 NKomVG erforderliche Stellungnahme des Bürgermeisters ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Stadt Jever zum 31.12.2016 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG vor.

Der Prüfungsbericht vom 22.05.2023 enthält Feststellungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Jever und schließt mit dem nachstehenden Bestätigungsvermerk ab:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

Nach den Vorschriften des § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG hat der Rat zusätzlich über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zu beschließen. Sinn und Zweck des Entlastungsbeschlusses ist es, eine abschließende Entscheidung der Gemeindevertretung über die Art und die Form der Ausführung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung herbeizuführen. Adressat der Entlastung (Entlastungsempfänger) ist der in diesem Zeitraum für die Haushaltsführung verantwortliche Hauptverwaltungsbeamte. Die erforderliche Feststellung des Jahresergebnisses 2016 erfolgte durch Herrn Albers im März 2023. Für die Haushaltsführung im Rechnungsjahr 2016 verantwortlicher Hauptverwaltungsbeamter war ebenfalls Herr Albers. Mit der Entlastung wird die Haushaltsführung in einer zurückliegenden Periode insgesamt gebilligt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

#### **Beschlussvorschlag:**

**a) Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Jever in der Fassung vom 17.03.2023 wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.**

**b) Für das Haushaltsjahr 2016 wird dem Bürgermeister Herrn Albers die Entlastung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 Satz 3**

**NKomVG erteilt.**

**c) Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 841.718,24 € wird mit dem auf die vorhandenen Stiftungen entfallenden Teilbetrag von 1.861,53 € der zweckgebundenen Rücklage zugeführt, mit einem Betrag in Höhe von 265.866,90 € mit den Sollfehlbeträgen aus dem letzten kameralen Abschluss verrechnet und mit dem verbleibenden Restbetrag in Höhe von 573.989,81 € mit den vorhandenen doppischen Fehlbeträgen verrechnet.**

**d) Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 983.056,02 € wird in Höhe von 632.407,94 € mit den vorhandenen doppischen Fehlbeträgen verrechnet und mit dem Restbetrag von 350.648,08 € der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.**

**Anlagen:**

0476\_Jahresabschluss 2016 17.03.2023 Endfassung

0476\_Prüfungsbericht RPA 2016

0476\_Stellungnahme Bürgermeister 2016